



An den
Landrat des Landkreises Aschaffenburg
Herrn Dr. Ulrich Reuter
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

Schöllkrippen, 23.10.2018

Betreff: Landkreis- ÖPNV-Konzept 2030

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Reuter,

die CSU-Kreistagsfraktion möchte den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Aschaffenburg leistungsfähig und attraktiv weiterentwickeln. Ein starker öffentlicher Nahverkehr sorgt für Mobilität und ist ökologisch nachhaltig. Gleichzeitig ist ein leistungsfähiger, moderner und kundenfreundlicher ÖPNV ein wichtiger Standortfaktor.

Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass die „ÖPNV-Landschaft“ im Hinblick auf die Leistungserbringung, die Angebotsabstimmung zwischen Aufgabenträgern, notwendigen Ausschreibungen nach Konzessionsrückgaben, Nutzertests, punktuelle Neuangebote, grundlegende Neuaufstellung der VAB GmbH nach Verschiebung der Erlösaufteilung etc. erheblich in Bewegung ist. Nach unserer Einschätzung wird dies in den nächsten zwei bis drei Jahren so bleiben. Zum Teil kann der Landkreis hier nur reagieren (z.B. wegen Ausschreibungszwängen), zum Teil sind wir diejenigen, die einzelne Impulse setzen (z.B. Schnellbuslinie, Ferienticket).

Der Regionale Planungsverband beauftragt in den nächsten Monaten ein Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035, um zu untersuchen, wie sich die Region (Landkreis Miltenberg, Stadt Aschaffenburg, Landkreis Aschaffenburg) positionieren muss, um die verschiedenen Verkehrswege und -angebote (Straße, Schiene, überörtlicher ÖPNV, Hafen, Radwege) zukunftsfähig auszubauen und zu entwickeln - auf regionaler Ebene. Als Ergebnis wird *„ein verkehrsträgerübergreifendes, regionales Gesamtkonzept für die verkehrliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung der Region bis in das Jahr 2035“* erwartet, das als Grundlage für regionalplanerische Festlegungen des Regionalplans Bayerischer Untermain dienen soll, ohne einen Detaillierungsgrad von Fachplanungen aufzuweisen. In der Vorbereitung ist ferner die Machbarkeitsstudie Bachgaubahn, deren Erkenntnisse möglicherweise den ÖPNV im westlichen Landkreis langfristig erheblich verändern werden.

Wir halten es vor diesem Hintergrund für angezeigt, parallel dazu auf der Ebene darunter, also kleinräumiger und konkreter - unter Betrachtung gerade auch der Teilräume im Landkreis - ein

Landkreis-ÖPNV-Konzept 2030

zu diskutieren und zu entwickeln. Dies soll auch als Grundlage und Impuls für die nächsten Nahverkehrsplanungen dienen, nachdem der aktuelle Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain im Wesentlichen nur eine Fortschreibung des seitherigen war. Neben der Umsetzung der Ziele im Nahverkehrsplan erscheint es uns notwendig, bereits jetzt zu untersuchen, wie der ÖPNV im Landkreis Aschaffenburg unter Berücksichtigung von Fahrgastinteressen, demografischer Entwicklung, Raumstruktur und Verkehrsbeziehungen innerhalb der nächsten zehn Jahre qualitativ und quantitativ verbessert werden kann.

Wir denken hierbei beispielsweise an

- a) eine Bestandsaufnahme mit Potenzialermittlung (unter Einbeziehung von Bürgern, Kreis- und Gemeinderäten in Workshops oder durch Online-Bürgerdialoge),
- b) Soll-/Ist-Vergleiche des ÖPNV-Angebots mit vergleichbaren, Ballungsraum nahen und zugleich ländlich strukturierten Landkreisen, verbunden mit
- c) dem Auftrag, ein Ausbau-Zielkonzept 2030 unter Ermittlung der notwendigen Kosten zu entwickeln, das schließlich im Kreistag verabschiedet und schrittweise über die Nahverkehrsplanung umgesetzt werden sollte.

Unsere Erwartung ist zudem, dass bereits in Teilräumen des Landkreises weitere ÖPNV-Angebote getestet werden können, z.B. Rufbussysteme, Kleinbuslinien, Abend- oder Wochenendtickets nach Vorbild des Ferientickets oder ein Senioren-Anrufsammeltaxi, um nur einzelne Beispiele ländlicher Angebote zu nennen. Diese sollen jedoch im Unterschied zu heutigen Einzelmaßnahmen idealerweise in ein Gesamtkonzept eingebunden und vernetzt sein; das schließt weitere Testangebote ausdrücklich nicht aus.

Auf dem Weg zu diesem Konzept sollte zunächst in den Haushalten 2019 und 2020 jeweils eine Position in Höhe von 40.000 € für einen Gutachterauftrag eingestellt werden. Wir gehen davon aus, dass bis Mitte 2019 der Auftrag vergeben werden kann und dessen Bearbeitung 12 bis 18 Monate dauern dürfte, so dass Umsetzungsbeträge erst ab 2021 anfallen dürften.

Zu prüfen ist zudem, ob bereits in dieser Konzeptphase eine befristete, zusätzliche Personalkapazität zu schaffen ist, nachdem der Nahverkehrsbeauftragte im Landratsamt bereits für zwei Landkreise tätig und damit ausgelastet ist. Hierzu sollten die eingesetzten Personalressourcen vergleichbarer Landkreise abgefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marco Schmitt
Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion